



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Christoph Palka, Antisemitisches Handeln ohne Anordnung der
NS-Führung

Antisemitisches Handeln ohne Anordnung der NS-Führung

von *Christoph Palka*

Die nationalsozialistische Judenverfolgung erfolgte einerseits durch Maßnahmen, die von der NS-Führung ergriffen oder angeordnet wurden. Bei den von der NS-Führung ergriffenen Maßnahmen handelte es sich um Gesetze. Durch diese Gesetze wurden die Juden aus der Beamtenschaft, der Wirtschaft und dem gesellschaftlichen Leben entfernt und unter minderes Recht gestellt.¹ Bei den von der Parteiführung angeordneten Maßnahmen handelte es sich um die reichsweiten Boykottaktionen gegen die jüdischen Geschäfte vom 1.4.1933² und die reichsweiten Pogrome vom 9./10.11.1938.³

Neben diesen von der NS-Führung angeordneten und ergriffenen Maßnahmen gab es jüdenfeindliche Aktionen, die von örtlichen NSDAP-Leitern ohne Anordnung der NS-Führung durchgeführt bzw. initiiert wurden. Diese nicht zentral gesteuerten Aktionen gegen die Juden sind Gegenstand des vorliegenden Aufsatzes. Dabei sollen vor allem folgende Fragen schwerpunktmäßig angesprochen werden: Welche Motive hatten die örtlichen Parteileiter für die Durchführung bzw. Initiierung jüdenfeindlicher Aktionen? Welche Absichten lagen diesen Aktionen zugrunde? Welche Formen der nicht von der NS-Führung angeordneten Judenverfolgung gab es?

Die folgende Untersuchung einiger markanter Fallbeispiele aus der Region sollen helfen, die grundsätzliche Problematik des Themas zu verdeutlichen. Die Quellenbasis meiner Ausführungen besteht im wesentlichen aus Dokumenten des Staatsarchivs Detmold, an einigen Stellen notwendig ergänzt durch die in den Fußnoten aufgeführte Sekundärliteratur.

Der nationalsozialistische Antisemitismus

Der nationalsozialistische Antisemitismus hatte religiöse, rassistische und fremdenfeindliche Wurzeln. So hat Claus Bärsh in einem Aufsatz deutlich gemacht, dass der Wunsch der Nationalsozialisten die Juden zu vertreiben und zu vernichten auf eine negative Einschätzung des Judentums zurückzuführen ist, welche ihre Quellen in den Evangelien des Neuen Testaments findet. Die Nationalsozialisten waren der Auffassung, dass die Juden das vom Satan auserwählte Volk waren. Dieser Glaube, dass die Juden „Trabanten“ des Teufels seien, wurde von Hitler und Goebbels aus dem Johannes- und Matthäus-Evangelium abgeleitet. In diesen Evangelien finden sich Stel-

¹ DÖSCHER, Hans-Jürgen: „Reichkristallnacht“. Die Novemberpogrome 1938, Frankfurt 1988, S. 17ff.

² Ebd., S. 16f.

³ Ebd., S. 77ff.

len, wo bestimmte Juden als Instrument des Teufels bezeichnet werden. Zwei dieser Stellen sollen im folgenden beispielhaft aufgeführt werden:

1. In Matthäus 23,33 bezeichnet Jesus jüdische Händler als „Nattern- und Otterngezücht“, weil sie ihre Waren zu Wucherpreisen im Tempel anboten. Die Bezeichnung „Natterngezücht“ enthält eine Anspielung auf die Schlange als Instrument des Satan.⁴
2. In Johannes 8,43 bis 8,47 sagt Jesus zu seinen jüdischen Zuhörern, sie hätten den Teufel zum Vater und wollten dessen Gelüste vollbringen.⁵

Dass die Nationalsozialisten ihren Judenhass aus diesen Stellen ableiteten wird an Reden, Briefen und Aufzeichnungen von Hitler und Goebbels deutlich: Am 12.4.1922 hielt Hitler eine Rede, in welcher er sich auf die Stelle der Tempelaustreibung bezog: „In grenzenloser Liebe lese ich als Christ und Mensch die Stelle durch, die uns verkündet, wie der Herr sich endlich aufraffte und zur Peitsche griff, um die Wucherer, das Nattern- und Otterngezücht, herauszutreiben aus dem Tempel! Seinen ungeheuren Kampf aber für diese Welt, gegen das jüdische Gift, den erkenne ich heute, [...] an der Tatsache, dass er dafür am Kreuze verbluten musste“.⁶

In Goebbels Tagebuch findet sich für den 6.8.1924 der folgende Eintrag: „Das Geld ist die Kraft des Bösen und der Jude sein Trabant.“ Hinter dieser Äußerung verbarg sich die Auffassung, dass „der Jude“ geldgierig sei.⁷ Auch Hitler behauptete in einem Brief vom 16.9.1919, das Gefühl des Juden bewege sich im rein Materiellen. Dasselbe gelte auch für sein Denken und Streben. Hitler umschreibt dieses angeblich materialistische Denken und Handeln mit der Metapher vom „Tanz ums goldene Kalb“. Aus dem angeblichen materialistischen Denken der Juden resultierte Hitler zufolge der erbarmungslose Kampf der Juden „um alle jene Güter, die nach unserem inneren Gefühl nicht die höchsten und einzig erstrebenswerten auf dieser Erde sein sollen“.⁸ Diese in dem Brief geäußerten Gedanken verbreitete der Diktator auch in öffentlichen Reden. So sagte er in einer Rede auf einer NSDAP-Versammlung in München vom 13.8.1920, das Judentum bedeute eine egoistische Auffassung der Arbeit und dadurch „Mammonismus und Materialismus“.⁹ Der Begriff des „Mammonismus“ ist ein weiterer Hinweis darauf, dass Hitler seinen Antisemitismus auch aus der Bibel abgeleitet hat.

⁴ BÄRSCH, Claus-E.: Antijudaismus, Apokalyptik und Satanologie. Die religiösen Elemente des nationalsozialistischen Antisemitismus, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 40 (1988), S. 112-133, hier S. 117.

⁵ Ebd., S. 127.

⁶ Ebd., S. 117.

⁷ Ebd., S. 128f.

⁸ JÄCKEL, Eberhard (Hrsg.): Adolf Hitler. Sämtliche Aufzeichnungen (1905-1924), Stuttgart 1980, S. 89.

⁹ Ebd., S. 190.

Aufgrund ihrer angeblichen Geldgier wollten die Juden Hitler zufolge alle Völker der Welt, also auch die Deutschen, ausbeuten. Der Glaube Hitlers an eine Ausbeutung des deutschen Volkes durch die Juden wird beispielsweise an seiner Behauptung deutlich, der deutsche Mittelstand und die deutschen Bauern seien während der Weltwirtschaftskrise zu „Zinsknechten“ jüdischer Bankiers geworden.¹⁰ Die Weltwirtschaftskrise von 1930 hatten die Juden nach Auffassung der Nationalsozialisten absichtlich ausgelöst, um eine Verschuldung des Mittelstandes und der Bauern gegenüber jüdischen Bankiers herbeizuführen. So behauptete beispielsweise der NSDAP-Reichstagsabgeordnete Graf E. Reventlow in einem Aufsatz von 1932, die „jüdische Tätigkeit“ habe Deutschland wirtschaftlich nur „geschadet, unterhöhlt, geschwächt, entwertet und verdorben“.¹¹ Die „jüdische Hochfinanz“ sei Schuld an der Wirtschaftskrise von 1930, sie sei „mit wissenden Augen die Ursache der deutschen Wirtschaftskatastrophe geworden.“¹²

Hitler glaubte, dass das deutsche Volk von Gott dazu auserwählt war, die Welt von den „bösen“ Juden zu erlösen.¹³ Diesen Erlösungsgedanken äußerte beispielsweise auch Goebbels in seiner Rede „Lenin oder Hitler“, die er 1926 in Zwickau hielt: „Wir wollen die Welt durch Deutschland erlösen.“¹⁴ Die Juden wussten Hitler zufolge, dass das deutsche Volk von Gott für ihre Vernichtung auserwählt war. Sie waren sich ihm zufolge auch im klaren darüber, dass die Voraussetzung für ihre weltweite Vernichtung durch Deutschland in einer Weltherrschaft Deutschlands bestand. Um die Weltherrschaft Deutschlands und somit ihre Vernichtung abzuwenden, wollten die Juden nach Hitlers Auffassung eine Schwächung der militärischen Stärke Deutschlands herbeiführen. So behauptete er in einer Rede vom 13.7.1920 auf einer NSDAP-Versammlung im Münchener Hofbräuhaus, „der Jude“ sei bemüht all das zu beseitigen, von dem er wüsste, „das es irgendwie krafterzeugend, muskelstählend wirkt.“¹⁵

Die Wirtschaftskrise vom Anfang der 30er Jahre haben die Juden Hitler zufolge auch deshalb ausgelöst, weil sie damit angeblich eine Schwächung der deutschen Kampfkraft herbeiführen wollten. Den Beweis für diese Absicht sah Hitler in den gesundheitlichen Konsequenzen der Wirtschaftskrise. Diese bestanden in einer körperlichen Schwächung und in Krankheiten aufgrund des Hungers, der mit der Wirtschaftskrise einherging. Durch die körperliche Schwächung wollten die Juden Hitler zufolge die deutschen Männer für den Soldatendienst untauglich machen.¹⁶

¹⁰ GENSCHEL, Helmut: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, S. 38ff.; GRIESWELLE, Detlev: Propaganda der Friedlosigkeit. Eine Studie zu Hitlers Rhetorik 1920-1933, Stuttgart 1972, S. 97; JÄCKEL, Hitler, S. 193ff.

¹¹ GENSCHEL, Verdrängung, S. 38.

¹² Ebd.

¹³ BÄRSCH, Antijudaismus, S. 120.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ JÄCKEL, Hitler, S. 195f.

¹⁶ Ebd., S. 196.

Aufgrund der angeblichen Ausbeutungs- und Schwächungsabsichten der Juden gegenüber dem deutschen Volk sahen die Nationalsozialisten die Notwendigkeit einer Vernichtung der Juden gegeben. So schreibt Goebbels in seinem Roman „Michael – ein deutsches Schicksal in Tagebuchblättern“: „Entweder der Jude richtet uns zugrunde oder wir machen ihn unschädlich. Ein anderes ist nicht denkbar.“¹⁷ Diese angeblich notwendige Bekämpfung des Judentums begründet Goebbels in dem Vorentwurf für seinen Roman damit, dass „der Jude“ den Deutschen in seinem Wesen entgegengesetzt sei.¹⁸

Die Nationalsozialisten empfanden wegen der vermeintlich bösen Absichten der Juden gegenüber Deutschland und der angeblich von ihnen begangenen Verbrechen an Deutschland Hass auf die Juden. Folglich verspürten die Nationalsozialisten gegenüber den jüdischen Bürgern Rachegefühle. Auch diese Gefühle des Hasses und der Rachsucht waren eine solide Grundlage für die nationalsozialistische Judenverfolgung.

Judenfeindliches Handeln im Juni 1935 und Dezember 1938: Die Strafanzeigen gegen Max P. und den Viehhändler S.

Am 20.3.1938 sah der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Stolzenau-Weser, Alfred B., wie sich der ihm bekannte jüdische Viehhändler Max P. an der Schlüsselburger Fähre mit dem Fährmann Heinrich B. und dem Erbhofbauern August L. unterhielt. Alfred B. sagte zu Max P.: „Ihr Juden solltet euch wegscheren in euer geheiligtes Land, was ihr überhaupt hier noch tut, du wirst auch demnächst wohl noch des Landes verwiesen werden und ich habe mit dir noch abzurechnen.“ Daraufhin antwortete Max P.: „Was, du willst hier Leute des Landes verweisen lassen, die für ihr Vaterland gekämpft haben und sich die Knochen haben kaputt schießen lassen, wogegen du in Südamerika warst und von dort aus zugesehen hast, wie hier gekämpft wurde.“¹⁹

Aufgrund dieser Bemerkung stellte Alfred B. einen Strafantrag gegen Max P. Seine Anzeige begründete Alfred B. damit, dass Max P. nicht nur ihn als Person und Amtsträger der NSDAP beleidigt habe, sondern auch alle Auslandsdeutschen, die sich während des Ersten Weltkrieges im Ausland aufgehalten haben. In seinem Strafantrag schrieb Alfred B., er könne es als Amtsträger der NSDAP dem „Führer“ gegenüber nicht mehr verantworten, dass „heutzutage“ ein Jude noch in so „unglaublicher Weise“, wie Max P. es getan habe, vorgehe und sowohl einen Amtsträger der Partei als auch das Auslandsdeutschtum so herabwürdige.

Alfred B. hat die Anzeige gegen Max P. aber nicht nur wegen der „Beleidigung“ erstattet, vielmehr ging es Alfred B. auch um Rache an Max P. für bereits früher von ihm gemachte Äußerungen. So behauptete Alfred B. in seinem Schreiben an die Poli-

¹⁷ Zit. n.: BÄRSCH, Antijudaismus, S. 119.

¹⁸ Ebd., S. 118.

¹⁹ Staatsarchiv Detmold (StADT), M1IP Nr.670; M1Pr Nr.1057.

zei vom 31.3.1938, Max P. sei sowieso als einer der übelsten Provokateure bekannt und sei schon des öfteren wegen solcher Sachen mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Auch die Äußerung von Alfred B. gegenüber Max P., er habe mit diesem noch abzurechnen, weist darauf hin, dass die Nationalsozialisten in Stolzenau-Weser in Max P. schon seit längerem einen besonders üblen Repräsentanten des Judentums sahen und nur auf eine Gelegenheit gewartet haben, es ihm heimzuzahlen. Alfred B. erwähnt in seinem Schreiben auch, Max P. habe früher anderen Personen gegenüber geäußert, er wolle Alfred B. „mal die Knochen kaputt schlagen“. Dass er damals keine Anzeige erstattet hat, begründet Alfred B. damit, er habe die Sache als oberflächlich betrachtet.

Dass es Alfred B. nicht nur um eine Bestrafung der „Beleidigung“ an der Schlüsselburger Fähre, sondern auch um Vergeltung für andere, weiter zurückliegende Vergehen ging, wird auch an der Auswahl der Zeugen bzw. an dem, was sie sagten, deutlich. Diese Zeugen waren bei dem Vorfall an der Fähre nicht dabei. Ihre Funktion bestand lediglich darin, mit ihrer Aussage die Dringlichkeit eines polizeilichen und juristischen Vorgehens zu unterstreichen. Als Zeugen benannte Alfred B. unter anderem den Ortsbauernführer und Bürgermeister von Schlüsselburg Wilhelm B., den Gastwirt Wilhelm S. und den Ortsgruppenleiter von Schlüsselburg Friedrich K. Wilhelm B. äußerte, er kenne Max P. schon seit vielen Jahren. Bis zu seinem Eintritt in die NSDAP 1931 sei er mit diesem sehr gut ausgekommen. Nach dem Parteieintritt habe sich Max P. jedoch von ihm gänzlich abgewendet und ihn sowie alle anderen Parteigenossen bis aufs „endlichste“ bekämpft. Max P. sei von früher her ein großer Gegner der NSDAP gewesen und versuche bis „zum heutigen Tage“ die Partei verächtlich zu machen. P. sei schon wiederholt von ihm und anderen Parteigenossen angezeigt worden, aber keine Anzeige hätte zu seiner Verhaftung und Verurteilung geführt. Für die Anzeige durch Alfred B. äußerte Wilhelm B. absolutes Verständnis. Er sei der Überzeugung, dass, wenn nicht ganz energisch gegen Max P. eingeschritten werde, dieser eines Tages derbe von Parteiangehörigen verprügelt werde.

Der Ortsgruppenleiter Friedrich K. sagte aus, ihm sei bekannt, dass Max P. ein großer Gegner der NSDAP und deren Gliederungen sei. Er habe sich gegenüber einzelnen Parteigenossen mehrmals verächtlich gezeigt und sei schon wiederholt angezeigt worden. P. sei als Störenfried bekannt und werde seinen Mund nicht halten, ehe „mal ernstlich was gegen ihn unternommen“ werde.

Der Gastwirt Wilhelm S. sagte aus, Max P. sei ihm von jeher als ein radikaler Mensch bekannt. Er habe sich als Provokateur „stets bis zum heutigen Tage“ verächtlich gegen die NSDAP geäußert. Er werde diese Äußerungen nicht eher lassen, bis gegen ihn gerichtlich eingeschritten werde.

Mit Hilfe dieser Aussagen sollte der Anzeige von Alfred B. Gewicht verliehen werden. Sie sollten den Verantwortlichen bei Polizei und Justiz vor Augen führen, dass es sich bei Max P. um einen ernstzunehmenden Feind des Staates handelte, gegen den von Amtswegen dringend vorgegangen werden müsse. Gleichzeitig kann man die Zeugenaussagen auch als wiederholte Anzeigen der früheren „Straftaten“ werten.

Vor dem Hintergrund dieser Berichte, aus denen ein bereits seit längerem bestehender besonderer Hass der örtlichen Nationalsozialisten auf Max P. spricht, kann die Frage gestellt werden, ob Alfred B. die „Beleidigung“ durch Max P. vielleicht sogar gezielt provoziert hat, um einen neuen Anlass für die Erstattung einer Strafanzeige zu haben. Auch die Zeugen mögen in der Beleidigung des Alfred B. durch Max P. einen willkommenen Anlass gesehen haben, alte Rechnungen zu begleichen und Rache für bisher ungesühnte „Anfeindungen“ durch Max P. zu nehmen. Zudem wollte sich Alfred B. bei Max P. für die angeblich von den Juden ausgelöste Wirtschaftskrise rächen. So wies er gegenüber den „arischen“ Gesprächspartnern von Max P. darauf hin, dass die Juden Schuld an den 6 Millionen Arbeitslosen gewesen seien. Wie jeder Nationalsozialist glaubte Alfred B., dass alle Juden für die Wirtschaftskrise verantwortlich waren. Somit betrachtete er auch Max P. als Mitschuldigen für die schwere wirtschaftliche Misere. Auch der Wunsch nach einer Vertreibung des Max P. aus Deutschland war ein Motiv für die Anzeige. So äußerte Alfred B. an der Fährde, die Juden sollten sich in ihr geheiligtes Land wegscheren.

Tatsächlich sah sich die Polizei durch die Anzeige von Alfred B. zum Handeln veranlasst. Max P. wurde am 21.3.1938 festgenommen und dem Untersuchungsrichter in Petershagen vorgeführt. Dieser erließ einen Haftbefehl. Am 5.4.1938 wurde Max P. auf Anordnung des Oberstaatsanwaltes in Bielefeld aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Verfahren gegen ihn ging jedoch weiter. Wie es ausgegangen ist, geht aus den Dokumenten leider nicht hervor.

Ein zweites Beispiel aus demselben Jahr: Im Mai 1938 stellten führende NSDAP-Mitglieder aus Versmold Strafanzeige gegen den jüdischen Viehhändler S. wegen angeblicher Quälerei seines Viehs. Diesem Vorwurf der Tierquälerei standen jedoch die Aussagen von Viehhaltern und Landwirten entgegen, die der Ansicht waren, dass S. ein hervorragender Viehpfleger sei, der das Vieh in jeder Weise einwandfrei und pfleglich behandelt habe. Aufgrund dieser Aussagen lässt sich vermuten, dass die Nationalsozialisten S. mit Hilfe einer unwahren Behauptung aus dem Viehhandel hinausdrängen wollten, um ihn letztlich aus Deutschland zu vertreiben. Aus zwei Gründen war eine Strafanzeige die geeignete Methode zur Erreichung dieses Ziels: a) Eine Verurteilung von S. hätte dessen Ausschaltung aus dem Viehhandel zur Konsequenz gehabt und ihm somit seiner beruflichen Betätigungsmöglichkeiten in Deutschland beraubt; b) Die Gefängnishaft und die sich möglicherweise daran anschließende KZ-Haft hätte eine Form der Terrorisierung von S. bedeutet, die bei ihm den Wunsch erzeugt hätte Deutschland zu verlassen.

Am 4.6.1938 wurde S. dann in der Tat vom Schöffengericht Bielefeld zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Diese Haftzeit verbrachte er im Strafgefängnis Bochum. Danach wurde er in ein KZ eingewiesen. Während seiner Haftzeit entzog der Amtsbürgermeister in Versmold S. den Führerschein, seine Legitimationskarte und andere Gewerbepapiere. Zudem ordnete der Bürgermeister die Schließung der Geschäfts-

räume von S. an. Die Inhaftierung und die anderen staatlichen Maßnahmen erfolgten trotz begründeter Einsprüche und Beschwerden seiner Rechtsanwälte.

Kehren wir noch einmal zum Fall Max P. zurück. Einen Tag nach der „Beleidigung“ des NSDAP-Ortsgruppenleiters Alfred B. durch den jüdischen Viehhändler versammelte sich vor der Wohnung des Juden in Schlüsselburg eine große Anzahl von SA- und SS-Angehörigen aus Stolzenau-Weser. Diese waren in Zivil gekommen. Der Schlüsselburger Hauptwachtmeister W. behauptete in einem Schreiben an die Polizeiverwaltung Windheim in Lahde, es könnten etwa 100 Personen gewesen sein. Die SA- und SS-Männer forderten, der Jude solle aus seiner Wohnung herauskommen. Sie riefen: „Raus mit dem Juden, wir schlagen ihm das Fell voll.“ Es wurden auch Fensterscheiben zertrümmert. Da sich die Menge nicht beruhigen ließ, wurde Max P. in Schutzhaft genommen.

Bereits drei Jahre zuvor wurden in der Nacht vom 19. zum 20.8.1935 in Lübbecke bei mehreren jüdischen Geschäftsleuten Schaufenster und andere Fensterscheiben durch Steinwürfe zertrümmert. Dem Kaufmann Hermann Levy aus Lübbecke wurden an seinem Manufakturwarengeschäft beide Schaufenster mit je einem dicken Stein eingeworfen. Bei vier weiteren Juden wurden ebenfalls Fensterscheiben zerstört.

Vor dem Haus des jüdischen Fabrikanten Ruben in Lübbecke haben junge Nationalsozialisten in derselben Nacht laut „Juda verrecke!“ gerufen. Auch vor dem Haus des Juden Lazarus versammelten sich in derselben Nacht männliche Personen, die ein Lied nach der Melodie „Eine Seefahrt‘ die ist lustig“ gesungen haben. Danach riefen sie „Juda verrecke!“

Im Dezember 1937 kam es in Bünde zu Boykottmaßnahmen gegen das Geschäft der Gebrüder Willi und Otto S. Dieser Boykott beinhaltete Beleidigungen, Propaganda, Gewaltandrohungen, Gewalttätigkeiten, Belästigungen und den Aufbau von Hindernissen am Eingang des Geschäftes. Die Beleidigungen richteten sich vor allem gegen den schwerkriegsgeschädigten Willi S. Sie erfolgten besonders eindringlich von dem SA-Mann K., der am Nachmittag des 18.12.1938 Handzettel an die Kunden von S. verteilte. Als Willi S. dies sah, trat er vor sein Geschäft und fragte K.: „Herr Doktor, habe ich das verdient, dass ich jetzt boykottiert werde, wo ich mein Bein für das Vaterland geopfert habe?“ Daraufhin antwortete K.: „Pfeif auf Dein Bein, Du Talmud-Jude, Du hast kein Vaterland, mach, dass Du nach Russland kommst, Du Talmudjude!“ Mit dieser Äußerung wurde Willi S. in seiner Würde als Mensch, in seinem Nationalgefühl und seinen religiösen Gefühlen verletzt.

Die Propagandamaßnahmen bestanden zum einen im Verteilen von Handzetteln judenfeindlichen Inhaltes an Leute, die ein Geschäft betreten wollten. In der Nacht vom 18. zum 19. Dezember wurden zudem sämtliche Schaufenster, Schaukästen und die Eingangstür zum Ladenlokal mit roter Lackfarbe beschmiert. Diese Aktion wurde durch SA- oder NSDAP-Mitglieder durchgeführt. Folgende Worte wurden aufgetragen: „Jude“, „Itzig“, „Kauft nicht beim Juden“, „Vorsicht, Jude!“, „Hier ist ein jüdisches Geschäft“. Ferner wurden mit derselben Farbe antijüdische Fratzen auf die

Scheiben der Tür gemalt. Gewaltandrohungen, Gewalttätigkeiten, Belästigungen und der Aufbau von Hindernissen erfolgten am 19.12.1938. So griff der SA-Mann Hans M. einen Mann vor die Brust, der das Geschäft betreten wollte, und rief: „Wenn Sie hier hereingehen, dann gibt’s Keila!“ Der Kunde antwortete, M. solle ihn loslassen, er könne hingehen, wo er wolle. Daraufhin nahm M. gegenüber dem Mann eine bedrohliche Haltung ein. Es drohte eine Schlägerei. Um diese zu verhindern, intervenierte Otto S. und sagte zu M.: „Hier haben Sie nichts zu schlagen, hier ist mein Grund und Boden!“ Daraufhin erhob M. seinen Arm gegen Otto S. und sagte: „Du, Jude, geh weg, sonst kriegst Du welche mit.“

Darüber hinaus hinderte der SA-Mann H. mehrere Kunden mit Drohungen am Betreten des Geschäfts. Ein älterer Mann, der am Geschäft vorbeikam und Otto S. fragte, was denn los sei, wurde von SA-Leuten verfolgt. Sie drohten ihm an, ihn mit Knüppeln niederzuschlagen. Ein weiterer Kunde wurde niedergestoßen und wankte nahezu ohnmächtig in das Geschäft zurück. Des weiteren hat der SA-Mann H. die Kunden und die Brüder S. dadurch belästigt, dass er mehrfach die Haustür aufstieß und sagte: „Ich will doch mal sehen, wer hier drin ist!“

Er beteiligte sich auch daran, einen Nebeneingang des Hauses mit Draht zuzubinden. Mit dieser Maßnahme sollten die Kunden daran gehindert werden, das Geschäft auf Umwegen zu betreten. Aufgrund dieser Boykottaktion gegen die Brüder S. verringerte sich die Zahl ihrer Kunden, was zu einer empfindlichen Schädigung des Geschäftsumsatzes führte.

Boykottmaßnahmen dieser Art waren keine Seltenheit. Im Jahre 1935 hatte es in allen Teilen des Reiches unzählige derartiger Aktionen gegeben.²⁰ So wurden im August 1935 in Herford in fast allen Stadtteilen Transparente über die Straßen gezogen. Auf den meisten von ihnen wurde zum Boykott aufgerufen. Diese Aufrufe waren mit Diffamierungen von Juden verbunden. „Arier“, die bei Juden kauften oder Aufträge von Juden annahmen wurden auf manchen Transparenten beschimpft. Im folgenden werden einige Beispiele für derartige Aufschriften angeführt:

- „Die das Geld zum Juden tragen, die soll man in die Schnauze schlagen!“
- „Trau nicht dem Fuchs auf grüner Heid’, trau nicht dem Jüd bei seinem Eid!“
- „Räumt erst der Jud beim Nachbarn aus, dann sei besorgt um’s eigne Haus“
- „Deutsche Frau, die Du versteckt beim Juden kaufst, schäme Dich!“
- „Deutsche Geschäftsleute, zeigt jüdischen Vertretern die Tür!“
- „Der standesbewusste deutsche Handwerker macht sich nicht zum Judenknecht, er weist jüdische Aufträge zurück.“

²⁰ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 18f.

- „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter!“
- „Gibst Du Dein Geld in des Juden Hand, bist Du ein Feind in deutschem Land.“
- „Du beziehst Staatsgelder und kaufst beim Juden! Pfui!“
- „Wer den Juden kennt, kennt den Teufel!“
- „Wer vom Juden frisst, stirbt daran!“
- „Isidor! Palästina ruft Dich!“

Die in den meisten Städten und Ortschaften des Regierungsbezirkes aufgestellten Stürmer-Kästen²¹ enthielten teilweise auch Boykottaufrufen. Andere forderten die Lösung der Judenfrage oder nahmen eine negative Charakterisierung der Juden vor.

In Volmerdingen und Bergkirchen enthielten die Aufschriften eine Drohung: „Juden und Meckerer habt acht, SA wacht.“ Die Aufschrift in Möllbergen bezeichnete „Judenfreundschaft“ als „Volksverrat“. In Rehme, Südhemmern und Eidinghausen wurden die Juden als Unglück für die Deutschen bezeichnet. Zum Boykott der Juden riefen beispielsweise die Aufschriften in Südhemmern und Wietersheim auf: „Wer beim Juden kauft ist ein Volksverräter“, „Wer beim Juden kauft oder mit einem Juden handelt ist ein Lump.“

Die Schilder an Ortseingängen oder öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schwimmbäder oder Gasthäuser trugen Aufschriften wie „Juden sind hier unerwünscht“ oder „Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr“. Diese Propaganda hatte vier Zielrichtungen:

1. Die „Arier“ sollten zunächst über die Juden aufgeklärt werden. Die negative Charakterisierung der Juden erfolgte teilweise durch die Verwendung von Urteilen, denen eine Fehlinterpretation des Neuen Testaments zugrunde lag („Wer den Juden kennt, der kennt den Teufel“ usw.).
2. „Judenfreundliche Arier“ sollten durch Einschüchterung von jeglichen Kontakten zu jüdischen Mitbürgern abgehalten werden. Aufgrund des Inhaltes mancher Aufschriften mussten jene Deutsche, die weiter Kontakt zu Juden pflegten, Strafmaßnahmen und gesellschaftliche Ausgrenzung befürchten.
3. Mit der Erzeugung von Ängsten sollten die Kontakte zu Juden unterbunden werden, um diese gesellschaftlich auszugrenzen und wirtschaftlich zu ruinieren.
4. Den Juden sollte mit dieser Propaganda vor Augen geführt werden, dass sie von den Nationalsozialisten nicht akzeptiert waren. Sie sollten vor allem durch die Stürmer-Kästen permanenten Demütigungen, Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt sein. Auf diese Weise wollten die Nationalsozialisten bei den Juden Gefühle der Frustration, Angst und der Demütigung erzeugen, um sie zur

²¹ s. Titelbild.

Auswanderung zu veranlassen. Diese Absicht wird beispielsweise an der Aufschrift „Isidor! Palästina ruft Dich!“ deutlich.

Die Propaganda mit Transparenten und Stürmer-Kästen wurden durch Ortsgruppen der NSDAP vorgenommen.

Die Haltung der NS-Führung zu den Boykott-, Propaganda- und Gewaltmaßnahmen

Die oben geschilderten jüdenfeindlichen Aktionen standen im Widerspruch zum Willen der NS-Führung. Dieses wird an Erlassen und Anordnungen der Ministerien und Hitlers deutlich. Die wichtigsten sollen im folgenden aufgeführt werden:

- Am 25.11.1933 verbot das Geheime Staatspolizeiamt Berlin Boykottmaßnahmen und „Schandtafeln“.
- Der Reichswirtschaftsminister untersagte am 8.9.1933 Boykottmaßnahmen.
- Am 10.9.1933 verbot der Reichswirtschaftsminister noch einmal Boykottmaßnahmen.
- Ein Erlass des Reichswirtschaftsministers vom 10.12.1934 untersagte Schilder und Aufschriften wirtschaftsschädigenden Charakters.
- Am 18.4.1935 erfolgte ein vertraulicher Erlass des Reichsinnenministers über die Ausschaltung schädlicher Rückwirkungen der Rassenpolitik auf die auswärtigen Beziehungen des Reiches.
- Eine Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 15.6.1935 verbot alle anti-jüdischen Maßnahmen, die gegen Ruhe und Ordnung verstoßen könnten.
- Am 20.8.1935 wurden die staatlichen Behörden aller Regierungsbezirke durch den Reichsinnenminister angewiesen, anti-jüdische Ausschreitungen zu verhindern. Der Erlass erwähnte, dass strafbare Handlungen wie Sachbeschädigung, Körperverletzung, Nötigung, Haus- und Landfriedensbruch und der Zusammenrottung unter keinen Umständen geduldet werden durften.²²
- Am 21.2.1936 erfolgte ein Rundschreiben des Stellvertreters des Führers, Rudolph Heß, an alle Gauleiter und Regierungspräsidenten des Reiches. Heß bat in seinem Schreiben darauf zu achten, dass in den Kreisen und Gemeinden nur solche anti-jüdischen Tafeln und Schilder angebracht werden, die ohne Gehässigkeit zum Ausdruck brächten, dass die Juden unerwünscht seien. Vor allem bat Heß, solche Aufschriften zu unterlassen, die mehr oder weniger deutlich auf die Möglichkeit einer strafbaren Handlung gegen die Juden hinwiesen, z.B.: „Juden betreten den Ort auf eigene Gefahr.“ Es sollten keine Drohungen gegen die Juden ausgesprochen werden.²³

²² StADT, M1IPr Nr. 1057.

²³ StADT, M1IPr Nr. 670.

Wo lagen die Gründe für die Verbote bestimmter antijüdischer Maßnahmen durch die Reichsregierung und die NSDAP-Führung?

Es gab wirtschaftliche und außenpolitische Gründe für diese Untersagungen. So musste die NS-Führung etwa befürchten, dass die antijüdischen Aktionen ausländische Kunden und Investoren abschrecken könnten. Der Präsident des Regierungsbezirks Minden begründete in seinen Notizen vom Juni 1935 seine Ablehnung von antijüdischen Aufschriften auf Plakaten, Schildern und in Stürmer-Kästen in Lübbecke damit, dass Lübbecke an der Durchgangsstraße nach Holland liege, das Deutschlands bester Kunde sei.²⁴ Diese Sorge, ausländische Kunden und Investoren könnten durch antijüdische Aktionen abgeschreckt werden, war durch Beschwerden von ausländischen Gästen über derartige Aktionen hervorgerufen worden. Ein niederländischer Konsul erklärte beispielsweise am 11.8.1938 gegenüber dem Bürgermeister von Bad Oeynhausen, dass er an der lauten Propaganda durch antijüdische Sprechchöre und Umzüge Anstoß genommen habe. Wenn man als Kurgast aus dem Ausland nach Bad Oeynhausen komme, dürfe man für sein teures Geld Ruhe verlangen. Man möge nur so weitermachen, wenn man den Besuch von Ausländern in deutschen Bädern ganz und gar zum Erliegen bringen wolle. Ihm seien viele Äußerungen von Landsleuten bekannt, die durchaus mit dem Nationalsozialismus sympathisieren, die aber für eine ruhestörende Propaganda in Heilbädern kein Verständnis hätten, besonders wenn die Propaganda bereits in der Mittagsruhe begänne und bis in die Nachtstunden dauere.²⁵ Diese negativen Reaktionen von seiten der ausländischen Gäste waren auch der NS-Führung nicht verborgen geblieben. So wies Rudolf Heß in seinem Schreiben an die Gauleiter vom 21.2.1936 auf die negative Wirkung hin, die bestimmte antijüdische Maßnahmen auf in Deutschland reisende Ausländer gehabt hätten.²⁶

Neben diesen außenwirtschaftlichen gab es auch binnenwirtschaftliche Gründe für die Verbote. Am 20.8.1935 fand im Reichswirtschaftsministerium eine interministerielle Chefbesprechung „betreffend der Rückwirkungen der deutschen Judenpolitik auf die Wirtschaftslage“ statt. In dieser Besprechung wies Reichsbankpräsident Schacht auf die negativen Folgen hin, welche eine „unverantwortliche Judenhetze“ für die wirtschaftlichen Ziele der Arbeitsbeschaffung und des Aufbaus der Wehrmacht hätte. Schacht übte besonders scharfe Kritik an den Einzelaktionen bestimmter Parteidienststellen.²⁷

Auch der Präsident des Regierungsbezirkes Minden wies in seinem Referat auf der Landratskonferenz vom 4.9.1935 in Bielefeld auf die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der judenfeindlichen Maßnahmen hin. Es sei bereits dahin gekommen, dass zahlreiche Aufträge an deutsche Firmen von jüdischen Geschäftsleuten gelöst

²⁴ StADT, M1Pr Nr. 1057.

²⁵ StADT, M1IPr Nr. 670.

²⁶ StADT, M1IPr Nr. 670; M1Pr Nr. 1057.

²⁷ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 87.

zahlreiche Aufträge an deutsche Firmen von jüdischen Geschäftsleuten gelöst worden seien, zum Teil aus Hass auf die „Arier“, zum Teil aber auch, weil „der Jude“ nicht mehr in der Lage sei zu bestellen und zu kaufen. Der Regierungspräsident begrüßte einerseits das Zurückgehen der jüdischen Firmen, betonte aber zugleich, dass eine ganze Reihe „unserer arbeitenden Volksgenossen“ unter dem Zusammenbruch jüdischer Firmen zu leiden hätten. Ihm seien wiederholt Stimmen aus der Arbeiterschaft zugetragen worden, die auf das energischste darauf hinwiesen, dass sie ihren Arbeitsplatz aufgrund der Auswirkungen antijüdischer Maßnahmen verlieren könnten.²⁸ Der Regierungspräsident wies auch auf die negativen Folgen von Sachbeschädigungen wie dem Zerschlagen von Fensterscheiben hin. Diesen Schaden habe nicht „der Jude“ zu tragen, sondern die Versicherungsgesellschaft. Durch derartige Sachbeschädigungen werde also in letzter Konsequenz deutsches Vermögen beschädigt.²⁹

Kommen wir nun zu den außenpolitischen Gründen für die Verbote. Im Sommer 1935 verhandelten Deutschland und England über den Abschluss eines Flottenabkommens.³⁰ Die NS-Führung musste verhindern, dass in dieser Zeit eine aufhetzende Propaganda und Boykottaktionen gegen die Juden stattfanden. Berichte in der britischen Presse über derartige Aktionen und deren Hinnahme durch die deutsche Regierung hätten die Verhandlungsbereitschaft der englischen Regierung geschwächt.

Vor diesem Hintergrund muss jedoch immer betont werden, dass die Gegnerschaft der NS-Führung zu bestimmten Formen örtlicher Judenverfolgung nicht darauf zurückzuführen ist, dass ihr Judenhass geringer gewesen wäre, als jener der örtlichen Parteifunktionäre. Der Judenhass der NS-Führung war genauso stark wie jener der örtlichen Nationalsozialisten. Die Gegnerschaft der NS-Führung zu bestimmten Formen der lokalen Judenbekämpfung ist ausschließlich durch besagte außenpolitische, wirtschaftliche und sicherheitspolizeiliche Sachzwänge begründet. Ohne diese Sachzwänge hätte die NS-Führung keine Bedenken hinsichtlich der antisemitischen Gewalttaten, der Boykottaktionen und der Hetzpropaganda gehabt.³¹

Konflikte unter den Nationalsozialisten wegen bestimmter Propagandaformen

Auf der Konferenz der Landräte Ende Juni 1935 wies der Regierungspräsident von Minden die Landräte und Oberbürgermeister an, alle Schilder, Inschriften an Stürmerkästen usw. zu beseitigen, die beleidigenden oder aufhetzenden Inhaltes seien.³² Dagegen erlaubte der Regierungspräsident jene Schilder, bei denen es zweifelhaft sein könne, ob die Beschriftung diffamierend sei, wie z.B. „Juden sind hier unerwünscht“.³³

²⁸ StADT, M1Pr Nr. 1057.

²⁹ Ebd.

³⁰ PLETICHA, Heinrich: „Deutsche Geschichte, 1918-1945“, S. 236f.

³¹ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 19.

³² StADT, M1Pr Nr.1057.

³³ Ebd.

Die Grundlagen dieser Anweisung waren die bereits aufgeführten Erlasse und Anordnungen der Reichsregierung. So wurde die Anordnung von Heß vom 21.2.1936³⁴ vom Regierungspräsidenten in einem Schreiben vom 9.3.1936 an die Landräte weitergeleitet. Der Regierungspräsident wies die Landräte in diesem Schreiben darauf hin, dass außer dem Schild mit der Aufschrift: „Juden sind hier unerwünscht“ fast alle anderen Schilder unmittelbare oder versteckte Drohungen oder Gehässigkeiten enthielten. Diese seien deshalb nicht zu dulden. Er bat die Landräte, sich mit dem NSDAP-Kreisleiter ihres Bezirkes in Verbindung zu setzen, um festzustellen, ob in ihrem Bezirk derartige nicht zuzulassende Tafeln, Darstellungen, Zeichnungen oder dergleichen noch angebracht seien. Die Landräte wurden durch das Schreiben angewiesen, im Benehmen mit dem Kreisleiter für die Entfernung dieser Propagandaformen zu sorgen. Es sollten alle unerwünschten Schilder, Darstellungen und Ähnliches, die für die „Allgemeinheit“ wahrnehmbar seien, entfernt werden. Hierzu gehörten alle unerwünschten Propagandaformen an öffentlichen Straßen, Gebäuden, Plätzen usw., innerhalb öffentlicher Gebäude (Rathäuser, Gaststätten, Hallen etc.) und auf Privatgrundstücken.

Neben den Anordnungen, die sich an alle Landräte und Oberbürgermeister richteten, gab es auch Anweisungen der Bezirksregierung, die sich lediglich an die Behörden bestimmter Städte richteten. Dabei handelte es sich um Behörden, die von sich aus an die Bezirksregierung herangetreten waren, weil sie sich nicht sicher waren, ob sie gegen bestimmte Aktionen der Partei vorgehen sollten oder weil sie von übergeordneter Stelle Rückendeckung für ein Vorgehen gegen bestimmte Propagandaaktionen erhalten wollten. Der Bürgermeister von Bad Oeynhausen hatte sich beispielsweise an die Bezirksregierung gewendet, weil er eine Grundlage für ein Verbot für die Aufstellung eines Stürmer-Kastens brauchte. Er wollte eine Aufstellung des Schaukastens verhindern, weil er befürchtete, dass dieser die ausländischen Kurgäste verärgern könnte. Diese Befürchtung hatte ihre Ursache in dem bereits existierenden Unmut der ausländischen Gäste über die lautstarke antijüdische Propaganda und über deren aufhetzenden Aufschriften. Einige verärgerte Kurgäste waren aufgrund dieser Aktionen mit Beschwerden an den Bürgermeister herangetreten. In diesem Zusammenhang kann beispielsweise die bereits erwähnte Beschwerde eines niederländischen Konsuls gegenüber dem Bürgermeister angeführt werden.³⁵

Eine anhaltende Verärgerung der Kurgäste hätte ihre Bereitschaft verringern können künftig nach Bad Oeynhausen zu kommen. Wenn er den Zuzug ausländischer Kurgäste nicht gefährden wollte, musste der Bürgermeister all jene Maßnahmen unterbinden, die eine negative Wirkung auf die Kurgäste haben konnten. Zu den Maßnahmen, die der Bürgermeister aus Prestige Gründen verhindern musste, gehörte auch

³⁴ StADT, M1IP Nr. 670; M1Pr Nr.1057.

³⁵ StADT, M1IP Nr. 670.

die Aufstellung des unliebsamen Stürmer-Kastens. Um dessen Aufstellung verbieten zu können brauchte er jedoch eine Rückendeckung der übergeordneten Stellen. Ohne diese hätte er gegenüber den örtlichen Nationalsozialisten, welche die Aufstellung des Stürmer-Kastens wollten, keine ausreichende Autorität gehabt. Deshalb wandte er sich an die Bezirksregierung, um von ihr eine Anweisung zur Verhinderung des Stürmer-Kastens zu erhalten.

Die Bezirksregierung erteilte dem Bürgermeister die gewünschte Anweisung³⁶, obwohl sie nicht prinzipiell gegen die Aufstellung von Stürmer-Kästen war, und auch vonseiten der Reichsregierung kein generelles Verbot derartiger Propagandainstrumente ergangen war. Da die Bezirksregierung jedoch keine Gefährdung des Zuzugs ausländischer Kurgäste hinnehmen wollte, hat sie in diesem speziellen Fall die Aufstellung des Stürmer-Kastens untersagt. Dass der Regierungspräsident kein prinzipieller Gegner von Stürmer-Kästen war und die Reichsregierung kein prinzipielles Verbot ausgesprochen hatte, wird an seinen Äußerungen auf der Landratskonferenz vom 4.9.1935 deutlich. Hier äußerte er, dass die Stürmer-Kästen nicht zu den unerlaubten Aktionen zu zählen waren. Allerdings untersagte er aufhetzende Inschriften an den Schaukästen.³⁷

Aufgrund seiner Bemühungen um eine Entschärfung antisemitischer Propaganda handelte sich der Regierungspräsident die Kritik des NSDAP-Kreisgeschäftsführers von Lübbecke ein. Dieser bezeichnete es in einem Schreiben an den Gauleiter vom Juni 1935 als würdelos, dass Parteigenossen für die Juden eintreten. Zu diesen Parteigenossen zählte der Kreisgeschäftsführer freilich auch den Regierungspräsidenten.³⁸ In seinem Schreiben an den Gauleiter vom 18.7.1935 bezeichnete der Regierungspräsident den Vorwurf der „Würdelosigkeit“ als ungeheuer schwer. Er fühle sich besonders als Parteigenosse auf das Schwerste verletzt und könne diesen Vorwurf auf keinen Fall unwidersprochen lassen. Deshalb bat der Regierungspräsident den Gauleiter darum, dem Kreisgeschäftsführer gegenüber den Vorwurf der „Würdelosigkeit“ zurückzuweisen.³⁹

Im August 1935 kam es zu einem ähnlichen Konflikt zwischen dem Bürgermeister von Bad Oeynhausen und der dortigen NSDAP-Ortsgruppe bezüglich der Aufstellung eines Stürmer-Kastens. Für den 6.8.1935 hatte die NSDAP-Ortsgruppe in Bad Oeynhausen die Aufstellung eines Stürmer-Kastens vorgesehen. Am selben Tag untersagte der Bürgermeister der NSDAP-Ortsgruppenleitung die Anbringung des Schaukastens unter Berufung auf die Anweisung eines Vertreters der Bezirksregierung.⁴⁰

³⁶ Ebd.

³⁷ StADT, M1IP Nr. 670; M1Pr Nr.1057.

³⁸ StADT, M1IP Nr. 670; M1Pr Nr.1057.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ StADT, M1IP Nr.670.

Weil der Bürgermeister die Anbringung des Stürmer-Kastens untersagte, war er Anfeindungen vonseiten anderer Nationalsozialisten ausgesetzt. Dieser Konflikt wurde auf einer Versammlung mit dem Reichsredner Pfarrer Münchmeyer deutlich. Münchmeyer kritisierte die Verhinderung der Aufstellung des Stürmer-Kastens. Den Verantwortlichen für die Nichtaufstellung warf er ohne Namen zu nennen vor, sie seien „ja wohl verrückt geworden“⁴¹, dass sie sich so gegen die antijüdische Propaganda und gegen die Anbringung von Stürmer-Kästen stemmten. Wer nicht begriffen habe, was er tun müsse, fliege ganz bestimmt in kürzester Zeit von seinem Posten. Obwohl er ihn nicht namentlich erwähnte, hat er mit seinen Blicken verdeutlicht, dass er den Bürgermeister meinte. Diesen hatte Münchmeyer während seiner Ausführungen in so auffälliger Weise angeblickt, dass die Bevölkerung in dem überfüllten Saal schnell begriffen hatte, wer gemeint war.

Mehrfach berief sich Münchmeyer während seiner Ausführungen auf seine unmittelbaren Beziehungen zum „Führer“. Hierdurch hat er bei allen Zuhörern den Eindruck erweckt, dass er den wahren Willen des „Führers“ vertrete, während die Verhinderung der Aufstellung des Stürmer-Kastens durch den Bürgermeister diesem Willen zuwiderliefe.

Die Äußerungen Münchmeyers wurden von einem stürmischen Beifall begleitet. Nachdem der Pfarrer seine Rede beendet hatte, war S. bestrebt vor der Versammlung eine Richtigstellung durch Münchmeyer zu erreichen. Mit dieser Richtigstellung wollte S. klarstellen, dass er nicht quertreibe, sondern lediglich auf Geheiß ihm übergeordneter Stellen die Aufstellung des Stürmer-Kastens untersagt habe. Diese Klarstellung wollte er im Interesse seiner Autorität als Bürgermeister vorgenommen sehen. Er bat den Ortsgruppenleiter K. Münchmeyer zu einer Richtigstellung zu veranlassen. K. kam dieser Bitte jedoch nicht nach. Deshalb ging der Bürgermeister persönlich auf die Bühne und wandte sich an Münchmeyer, um diesen zur Richtigstellung zu bewegen. Münchmeyer sagte daraufhin zu S.: „Was wollen Sie den eigentlich? Ich habe doch gar keine Namen genannt.“⁴² S. äußerte gegenüber Münchmeyer, dessen Rede in der Versammlung habe dem in der Bevölkerung umlaufenden Gerücht Auftrieb gegeben, demzufolge der Bürgermeister quertreibe. Daraufhin erklärte Münchmeyer zur Versammlung fast wörtlich: „Der Bürgermeister der Stadt Bad Oeynhausen bittet mich wegen meiner Ausführungen über die Anbringung der Stürmer-Kästen um eine Richtigstellung. Ich habe keine Namen genannt und kann darauf nur sagen: Wem der Schuh passt, der zieht ihn sich an.“⁴³ Auch diese gegen den Bürgermeister gerichteten Worte riefen wieder einen lebhaften Beifall hervor.

⁴¹ Ebd.

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd.

In einem Schreiben an den Leiter der Geheimen Staatspolizei für den Regierungsbezirk Minden äußerte der Bürgermeister seine Empörung darüber, dass Münchmeyer ihn als Staatsgewalt vor Ort in einer Art und Weise angegriffen und ins Lächerliche gezogen habe, wie er sie im Dritten Reich nicht für möglich gehalten habe. Aus Gründen der Autorität des Staates müsse hier eingegriffen werden. Bürgermeister S. ging in seinem Schreiben an die Gestapo vom 23.8.1935 davon aus, dass hinter Münchmeyers Angriffen eine Intrige des Ortsgruppenleiters K. stand. Er betrachtete die Äußerungen Münchmeyers als einen Angriff von K. gegen seine Person auf dem Umweg über Münchmeyer. Ganz offensichtlich habe sich K. in keiner Weise für die Unterstützung der Autorität der örtlichen Behörde eingesetzt.⁴⁴

Warum reagierten manche örtliche Parteifunktionäre feindselig auf die Anweisungen? Sie sahen nicht die Notwendigkeit einer Mäßigung der antijüdischen Propaganda, weil sie, anders als die Verwaltungsbehörden, keine Rücksichten auf die wirtschaftliche Entwicklung und die außenpolitische Situation nehmen mussten.

Verfolgung und Vertreibung eines sogenannten Mischlings ersten Grades

Gegenstand dieses Kapitels ist ein Sonderfall, nämlich die Verfolgung und Vertreibung eines sogenannten Mischlings ersten Grades durch die Detmolder Nationalsozialisten. Bevor dieser Sonderfall geschildert wird, muss zunächst noch kurz auf die Rassentheorie des Nationalsozialismus eingegangen werden, die sich im „Reichsbürgergesetz“ vom 15.9.1935 niederschlug. Dieses Gesetz unterschied die Einwohner des Reiches in vier Kategorien:

1. Deutschblütige. Deutschblütig war nach Auffassung der Nationalsozialisten derjenige, dessen Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits deutschblütig waren. Deutschblütige gehörten der sogenannten deutschen Bluts- und Volksgemeinschaft an und waren Reichsbürger.
2. Juden. Jude war nach dem Gesetz derjenige, dessen Großeltern mütterlicher- und väterlicherseits jüdisch waren, oder der drei jüdische Großelternanteile, und lediglich einen deutschblütigen Großelternanteil hatte. Juden gehörten nach dem Gesetz der sogenannten jüdischen Bluts- und Volksgemeinschaft an und konnten keine deutschen Reichsbürger werden.
3. Mischlinge 2. Grades. Als Mischling 2. Grades galt derjenige, der nur einen jüdischen Großelternanteil hatte. Mischlinge 2. Grades gehörten nur der sogenannten deutschen Volksgemeinschaft, nicht aber der sogenannten deutschen Bluts- und Volksgemeinschaft an. Sie konnten deutsche Reichsbürger werden.

⁴⁴ Ebd.

4. Mischlinge 1. Grades. Als Mischling 1. Grades galt derjenige, der zwei jüdische und zwei deutschblütige Großelternanteile hatte.⁴⁵ Auch Mischlinge 1. Grades gehörten nur der deutschen Volksgemeinschaft an und konnten Reichsbürger werden.⁴⁶

Am Morgen des 7.11.1938 verletzte Herschel Grünspan, ein siebzehnjähriger polnischer Jude, in der deutschen Botschaft in Paris den Legationssekretär Ernst vom Rath mit fünf Schüssen lebensgefährlich. Dieses Attentat diente den Nationalsozialisten als Vorwand für die Auslösung einer reichsweiten Gewaltaktion gegen die Juden. Sie wurde durch eine Rede von NSDAP-Reichspropagandaleiter Joseph Goebbels ausgelöst, die er am 9.11.1938 um 22:00 Uhr im alten Rathaus zu München vor versammelten Parteiführern und SA-Führern aus dem ganzen Reich hielt. Diese Rede war von Hitler angeordnet worden.⁴⁷ Grund für die Versammlung war die alljährliche Gedenkfeier zum gescheiterten Hitler-Putsch vom 9.11.1923.

In der Nacht vom 9. auf den 10.11., am 10.11. und in der Nacht vom 10. auf den 11.11.1938⁴⁸ kam es in allen Städten und in den meisten Dörfern des Deutschen Reiches zu schweren Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung. Dabei wurden a) fast alle Synagogen (ca. 270) zerstört⁴⁹, b) fast alle noch vorhandenen Geschäfte des jüdischen Einzelhandels (ca. 7.500) beschädigt oder zerstört⁵⁰, c) über 90 Juden ermordet⁵¹ sowie d) unzählige Juden misshandelt, von denen viele aufgrund dieser traumatischen Erfahrungen Selbstmord begingen.⁵²

Kommen wir nun zu den Angriffen auf B. während des Pogroms in Detmold. Am späten Abend des 9.11.1938 befahl Kreisleiter W. dem SA-Mann R., zum Geschäft des „Halbjuden“ B. zu gehen und dort die bereits im Gange befindliche Aktion gegen das Geschäft zu beenden. R. begab sich daraufhin sofort zu dem Geschäft. Als er dort eintraf, waren die Zerstörungen durch SA- und SS-Männer und einige Zivilisten noch im Gange. Die Schaufenster, ein Teil der Einrichtung sowie ein großer Teil der im Laden befindlichen Waren (Hausstandsachen, Porzellan, Geschirr, Bestecke und ähnliche Artikel) waren von der Menge zerschlagen worden. R. beteiligte sich an diesen Zerstörungen nicht. Er begab sich in den Laden und ging von hier aus in das darrüberliegende Stockwerk, in dem sich die Wohnräume der Familie B. befanden. Auf der Treppe zum zweiten Stock begegnete R. der „arischen“ Ehefrau des „Halbjuden“ B. Diese hatte Schritte auf der Treppe gehört. Um ihren Mann zu retten, der sich mit ihrer Tochter im zweiten Stockwerk aufhielt, trat sie auf den Flur hinaus

⁴⁵ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 42f.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ FRÖHLICH, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1, Bd. 6, München 1998, S. 180.

⁴⁸ OBST, Dieter, „Reichskristallnacht“, S. 102ff, S. 152ff, S. 177ff, S. 190ff.

⁴⁹ THALMANN, Rita/ FEINERMANN, Emmanuel: Die Kristallnacht, Frankfurt a.M. 1987, S. 126.

⁵⁰ Ebd., S. 126; IMT, Bd. 31, S. 238.

⁵¹ GRAML, Herrmann, „Reichskristallnacht“, S. 184.

⁵² PÄTZOLD, Kurt/ RUNGE, Irene: Kristallnacht. Zum Pogrom 1938, Köln 1988, S. 70f.

ihrer Tochter im zweiten Stockwerk aufhielt, trat sie auf den Flur hinaus und ging die Treppe hinunter, wo sie R. begegnete. Sie fragte ihn, mit welchem Recht er alles entzwei schlüge und sagte ihm ferner, dass sie annehme, es handle sich um ein Vorgehen gegen die Juden. Er müsse aber doch wissen, dass ihr Mann kein Jude, sondern nur „Mischling“ sei. Daraufhin ergriff R. sie mit der Hand oberhalb der Brust an ihrem Kleid. Mit der anderen Hand zückte er einen SA-Dolch gegen sie und drang mit der in der erhobenen Hand gehaltenen Waffe auf sie ein. Gleichzeitig sagte er: „Was, Sie wollen behaupten, Ihr Mann ist kein Jude?“ Die Ehefrau B. entgegnete, dass er das genauso gut wisse wie sie. Unterdessen stürzte ein anderer SA-Angehöriger an R. und Frau B. vorbei in die im oberen Stockwerk gelegene Küche und schrie dabei laut: „Wo ist der Jude?“ Dieser SA-Mann zerschlug die Spülsteine in der Küche und die Fensterscheiben. Auf der Suche nach dem „Halbjuden“ B. riss er den Inhalt der Schränke aus diesen heraus. Er fand jedoch nicht den sich auf dem Balkon verborgen haltenden B. Nachdem es der Ehefrau von B. gelungen war, sich von R. loszureißen und nach oben zu eilen, gab dieser einen Pfiff und befahl, dass die Menge sofort das Haus von B. zu verlassen habe. Diesem Befehl kamen die in das Haus eingedrungenen Personen auch alsbald nach.⁵³

Die Zerstörung des Geschäftes und der Wohnung von B. sowie die Angriffe auf seine Familie entsprachen nicht dem Willen der NS-Führung in Berlin. So hatte das Blitzfernschreiben von SD-Chef und SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich, das er am 10.11.1938 um 01:20 Uhr an alle Gestapo-Stellen, Gestapo-Leitstellen und an alle SD-Oberabschnitte und SD-Unterabschnitte sendete ausschließlich Gewalt gegen die Juden, Synagogen, jüdische Geschäfte und jüdische Wohnungen erlaubt. Die Anordnungen dieses Fernschreibens waren auch für die politischen Leitungen (Gauleitungen und NSDAP-Kreisleitungen), NSDAP-Ortsgruppenführer, örtlichen SA-Führer und örtlichen SS-Führer verbindlich. Dieses Fernschreiben hatte Heydrich auf Anweisung des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler, verfasst.⁵⁴

Die Gewalttätigkeiten gegen B. während des Pogroms sind wahrscheinlich vom Detmolder NSDAP-Kreisleiter W. angeordnet worden.⁵⁵ Derartige Ausschreitungen gegen einen Mischling 1. Grades während der Reichspogromnacht waren aber eher die Ausnahme. So wies der Detmolder Kreisleiter W. in seiner Funktion als stellvertretender Reichsstatthalter von Lippe in einem Schreiben an den Reichswirtschaftsminister vom 14.1.1939 darauf hin, dass die anderen in Lippe lebenden Mischlinge 1. Grades während der Pogrome in keiner Weise belästigt worden waren.⁵⁶

⁵³ StADT, D 21 B Zug. 34/76 Nr. 154, S. 2ff.

⁵⁴ KROPAT, Wolf-Arno, „Reichskristallnacht“, S. 215.

⁵⁵ StADT L113 Nr. 996.

⁵⁶ Ebd.

Die Verhaftung von B. und die Verhinderung seiner Deportation

Aufgrund der Ausschreitungen gegen sein Geschäft und seine Wohnung flüchtete B. in der Nacht vom 9./10.11.1938. Er wurde jedoch am Nachmittag des 10.11.1938 verhaftet und ins Polizeigefängnis gebracht. Am Abend desselben Tages wurde er mit hunderten jüdischen Gefangenen in der Turnhalle einer Bielefelder Schule untergebracht. Im Laufe der Nacht wurden die dort versammelten Juden in Züge eingeteilt, die jeweils 100-140 Personen umfassten. B. befand sich in einer dieser Gruppen, die mit dem Eisenbahnzug ins KZ gebracht wurden. Er selbst wurde bei der Einteilung der Gruppen von einem ihm bekannten Gestapo-Beamten erkannt, der ihn fragte, wieso er denn „unter die Juden“ geraten sei, da er doch „Mischling“ sei. Nachdem B. den Beamten aufgeklärt hatte, wurde er von der Gruppe jüdischer Gefangener getrennt und bis zum Mittag des 11.11.1938 in Schutzhaft genommen. Danach wurde er freigelassen.⁵⁷

Aufgrund des zufälligen Zusammentreffens mit dem Gestapo-Beamten ist B. nur knapp den traumatisierenden Erfahrungen und physischen Verletzungen⁵⁸ der KZ-Haft entgangen. Dabei hatte die Verhaftung und Inhaftierung von B. in den Anordnungen der NS-Führungen keine Grundlage. Heydrich hatte in seinem Fernschreiben vom 10.11.1938 ausschließlich die Festnahme männlicher Juden und deren Unterbringung in Konzentrationslagern angeordnet.⁵⁹ Vom 10.11.1938 an musste das Geschäft vier Wochen lang geschlossen werden.

Boykottaktionen und Erzwingung der Scheidung

Nachdem das Geschäft von B. Anfang Dezember 1938 wiedereröffnet worden war, wurde es Gegenstand von weiteren Aktionen der Nationalsozialisten. Am 9.12.1938 wurden einige Kunden des B. vor dessen Geschäft gehohlet. Eine Kundin musste zudem vor der erregten Menschenmenge flüchten.

Am frühen Nachmittag des 10.12.1938 erschienen vor dem Laden von B. ein SA-Mann in Zivil, der auch bei den Zerstörungen während des Pogroms dabei war, und ein junger Mann aus einem Konkurrenzgeschäft. Sie behaupteten gegenüber den Passanten, dass das Geschäft der Familie B. jüdisch sei und man deshalb dort nicht kaufen dürfe. Nach 2-3 Stunden bildete sich eine Gruppe Neugieriger vor dem Geschäft. Neben dieser Ansammlung versammelte sich dort auch eine Gruppe von etwa 20-30 Nationalsozialisten, die einen Sprechchor bildeten und unter anderem folgendes riefen: „Juda verreckel! Der Jude soll rauskommen! Wer beim Juden kauft ist ein Volks-

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ SCHMIDBAUER, Wolfgang: Ich wußte nie, was mit Vater ist. Das Trauma des Krieges, Hamburg 1998, S. 103ff.

⁵⁹ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 87.

verräter.”⁶⁰ Bis zur Hauptgeschäftszeit war die Menschenmenge auf etwa 600 Personen angewachsen. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Schaulustige. Nur der harte Kern des Auflaufs bestand aus dem Sprechchor (20-30 Leute). Diese Ansammlung verweilte 1-2 Stunden vor dem Geschäft. Die Kunden wurden von dem Sprechchor angepöbelt und belästigt. Aufgrund dieser bedrohlichen Situation musste die Familie B. ihr Haus fluchtartig durch ein Fenster verlassen. Frau B. flüchtete mit ihrer Tochter zu ihrer Schwester, Herr B. nach Brüssel.⁶¹

Dessen ungeachtet, forderte der Sprechchor, dass B. herauskommen solle, und verlangte die Schließung des Ladens. Drei noch von B. herbeigerufene Polizisten übernahmen den Schutz des Ladens. Die Initiative zu diesen Ausschreitungen ging wahrscheinlich vom NSDAP-Kreisleiter W. aus.

Am späten Abend erschienen zwei Gestapo-Beamte bei der Schwester von Frau B. Sie richteten an Frau B. die Frage, ob sie beabsichtige, das Geschäft am nächsten Tage wieder aufzumachen. Sie stellte die Gegenfrage, ob ihr dies in Ruhe möglich sein werde. Daraufhin wurde ihr geantwortet, dass sich dann der Aufzug vom Spätnachmittag gegebenenfalls in noch stärkerem Maße wiederholen würde. Das Auftreten des Sprechchores wurde als „Volkswut“ dargestellt. Die Gestapo-Beamten wiesen Frau B. darauf hin, dass ihr Mann sich in der Stadt nicht mehr sehen lassen dürfe. Die Weiterführung des Geschäftes durch sie sei nur dann möglich, wenn sie sich von ihrem Mann scheiden ließe. Eine Weiterführung des Geschäftes war notwendig, wenn Frau B. die Existenz ihrer Tochter und ihrer selbst retten wollte. Somit sah sie keinen anderen Ausweg als die Scheidung von ihrem Mann. In einem Brief an ihren Rechtsanwalt vom 11.12.1938 äußerte Frau B. zudem, dass sie nicht die Möglichkeit sehe mit ihrem Mann in eine andere Stadt zu ziehen, um dort ein neues Geschäft zu eröffnen, weil sie davon ausginge auch dort dieselben Schwierigkeiten zu bekommen. Diese Befürchtung war sicherlich nicht unbegründet, da die Nationalsozialisten aus dem ehemaligen Wohnort der Familie B. Kontakt mit den Parteigenossen des neuen Wohnortes hätten aufnehmen können, um sie gegen Familie B. aufzuwiegeln.⁶²

In einer lippischen Regionalzeitung wurde zudem eine Kampagne gegen B. geführt. Das Kaufen bei einem „Halbjuden“ wurde als undeutsch bezeichnet. So hieß es in einer Zeitungsnotiz: „Sie wollen wissen, ob Sie als guter Deutscher bei einem „Halbjuden“ kaufen dürfen? Für einen ganzen Deutschen bedürfte es eigentlich keines besonderen Hinweises, dass er nur in einem ganz arischen Geschäftshaus kaufen soll“.⁶³

⁶⁰ StADT L113 Nr. 996.

⁶¹ Ebd.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

Derartige Boykottaktionen und die Erzwingung der Scheidung widersprachen dem Willen der NS-Führung. So gab es keine Verordnung zur Ausschaltung von Mischlingen 1. Grades aus der Wirtschaft. Durch Reichswirtschaftsminister Funk war am 3.12.1938 ausschließlich die Entfernung der Juden aus dem Wirtschaftsleben angeordnet worden.⁶⁴ Des Weiteren hatte das Wirtschaftsministerium in einem Schreiben vom 6.12.1938 an den Reichsstatthalter in Lippe und Schaumburg-Lippe eine Wiedereröffnung des Geschäftes angeordnet. Diese Anordnung war aufgrund einer Beschwerde des Rechtsanwaltes von B. ergangen.⁶⁵

Auch die erneute Schließung des Geschäftes von B. nach den Boykottaktionen im Dezember wurde vom Wirtschaftsministerium missbilligt. In einem Schreiben vom 11.1.1939 ersuchte das Ministerium die lippische Landesregierung, den Eheleuten B. mitzuteilen, dass der Wiedereröffnung ihres Geschäftes nichts mehr im Wege stehe. Doch nicht nur die Schließung des Geschäftes, sondern auch die Ausschreitungen gegen B. wurden vom Ministerium kritisiert. So nahm das Schreiben Bezug auf einen Bericht des Reichsstatthalters Lippe vom 12.12.1938. In diesem Bericht behauptete er, dass ein wirksamer Schutz des Geschäftes der Eheleute B. vor „der erregten Volksmenge“ nicht möglich gewesen sei. Der Verfasser des Schreibens aus dem Ministerium, K., äußerte, dass ihn diese Ausführungen des Reichsstatthalters nicht überzeugen könnten. K. war der Überzeugung, dass es „bei entsprechendem guten Willen und entschiedenem Einsatz der Partei und Staatsstellen und geeigneter Aufklärung der Bevölkerung durchaus möglich sei, Ausschreitungen zu verhindern, die das Ansehen der Partei und des Staates erheblich schädigen“.⁶⁶

Die Detmolder Nationalsozialisten glaubten, dass B. entweder ein „Vollblutjude“ war oder ein „Halbjude“, bei dem aber der jüdische Anteil überwog, und der deshalb wie ein „Vollblutjude“ zu behandeln sei. Dieser Glaube basierte auf drei Annahmen:

- a) auf dem Wissen der Detmolder Nationalsozialisten, dass die Großeltern von B. mütterlicherseits jüdisch waren. Diese Kenntnis hatten sie bereits vor dem Abstammungsbescheid durch die Reichsstelle für Sippenforschung vom 20.6.1937, wie aus einem Schreiben des Kreisleiters an den Stürmer-Verlag vom 1.4.1937 hervorgeht. Zu Beginn seiner Stellungnahme schreibt W.: „B., der zumindest Halbjude ist hat seit langen Jahren...“⁶⁷ Woher W. von den jüdischen Vorfahren des B. wusste, geht aus den Dokumenten nicht hervor.
- b) auf der äußeren Erscheinung von B., die von den Detmolder Nationalsozialisten als „typisch jüdisch“ bezeichnet wurde. Wahrscheinlich hatte B. ein südländisches

⁶⁴ DÖSCHER, „Reichskristallnacht“, S. 116.

⁶⁵ StADT L113 Nr. 996.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

Aussehen (Teint, Haarfarbe, Gesichtsform), das die Detmolder Nationalsozialisten an den Typus des „Ostjuden“ erinnerte. Bei den „Ostjuden“ handelte es sich um Einwanderer, die vor der Verfolgung in Russland nach Deutschland und Österreich geflüchtet waren. Sie kamen vor allem nach Wien und Berlin. Mit diesen sogenannten Ostjuden wurde Hitler persönlich konfrontiert, als er zwischen 1908 und 1914 in Wien lebte. Der Typus des „Ostjuden“ prägte das Gesamtbild, welches die Nationalsozialisten von den Juden hatten.⁶⁸

c) auf dem Verhalten von B., das die Detmolder Nationalsozialisten als „typisch jüdisch“ bezeichneten. Möglicherweise bestand dieses Verhalten in Äußerungen, die auf eine Ablehnung des NS-Regimes schließen ließen. Ein Hinweis darauf, dass B. gegenüber den Parteigenossen seine Ablehnung des NS-Regimes geäußert haben könnte, findet sich in einem Schreiben des NSDAP-Kreisleiters an den Stürmer-Verlag in Nürnberg vom 1.4.1937. In diesem Schreiben wies W. darauf hin, dass B. mit seinem ehemaligen Hauswirt P., einem NSDAP-Mitglied und SA-Mann, seit Jahren heftige Auseinandersetzungen gehabt habe. Sogar das Reichsgericht habe sich mit diesen Streitigkeiten befassen müssen.⁶⁹

Die starke Vermutung der Detmolder Nationalsozialisten, es könne sich bei B. um einen „Vollblutjuden“ handeln, wurde dadurch ermöglicht, dass die „arische“ Herkunft des Erzeugers laut Abstammungsbericht glaubhaft gemacht, aber nicht absolut nachgewiesen war. Doch selbst wenn die „arische“ Herkunft des Erzeugers durch die Reichsstelle für Sippenforschung nachgewiesen worden wäre, hätten die Detmolder Nationalsozialisten B. angefeindet. Sie hätten ihn dann für einen „Halbjuden“ gehalten, bei dem aber der jüdische Anteil überwog, und der deshalb wie ein Vollblutjude zu behandeln sei.

Kurzes Fazit

Die alltäglichen Belästigungen und Gewaltaktionen gegen Juden zwischen 1933 und 1938 hatten einen wesentlichen Anteil an den insbesondere 1935 drastisch ansteigenden Auswanderungszahlen. An dem Fall des „Halbjuden“ B. wird deutlich, dass auch Mischlinge 1. Grades nicht prinzipiell von Verfolgungen verschont blieben, wenn ihr Aussehen Merkmale aufwies, die von den örtlichen Nationalsozialisten als „typisch jüdisch“ angesehen wurden.

An den dargestellten Aktionen sieht man, dass den judenfeindlichen Wahlkampfparolen der NSDAP am Anfang der 30er Jahre Ausgrenzungs- und Verfolgungsabsichten zugrunde lagen. Sie zeigen somit auch die Gefährlichkeit jener rechtsradikalen

⁶⁸ AHREN, Yizak/ HORNSHÖJ-MÖLLER, Stig/ MELCHERS, Christoph B.: „Der ewige Jude“. Wie Goebbels hetzte. Untersuchungen zum nationalsozialistischen Propagandafilm, Aachen 1990, S. 41ff.

⁶⁹ Ebd.

Parteien, deren fremdenfeindliche Parolen den jüdenfeindlichen der NSDAP ähneln. Aufgrund dieser Ähnlichkeit kann man zumindest nicht ausschließen, dass auch diese Parteien Ausgrenzungs- und Verfolgungsabsichten gegenüber bestimmten Minderheiten haben. Ohne das Wissen darüber, welche gefährlichen Absichten hinter einer Propaganda gegen Minderheiten stehen können, wären wir heute gegenüber rechtsradikalen Parteien genauso ahnungslos wie die meisten Deutschen gegenüber der NSDAP vor 1933. Wir würden ohne dieses Wissen wahrscheinlich nicht davon ausgehen, dass hinter rechtsradikalen Parolen eine Gefahr für bestimmte Minderheiten steht. Wenn heute keiner mehr wüsste, dass es die Judenverfolgung gegeben hat, wäre der gesellschaftliche Widerstand gegen rechtsradikale Parteien weitaus geringer. Somit ist das Beibehalten der Erinnerung an die Judenverfolgung während des Dritten Reiches durch Schule und Medien unverzichtbar, wenn man die rechtsradikalen Parteien klein halten möchte.